Herr Regierungsrat ***Kopie***

Dr. Anton Lauber

Finanz- und Kirchendirektion

Rheinstrasse 33b

4410 Liestal

19. Mai 2022

# Anhörung zur Teilrevision der kantonalen Asylverordnung (KAV) betreffend «Gastfamilien»

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Wir danken Ihnen für die Einladung, uns an der konferenziellen Anhörung zur Teilrevision der kantonalen Asylverordnung (kAV) betreffend «Gastfamilien» zu äussern. Der VBLG erlaubt sich, vorweg eine schriftliche Stellungnahme einzureichen.

Grundsätzlich ist es aus Sicht des VBLG begrüssenswert, dass die Gemeinden zur Unterbringung von Geflohenen auch auf private Gastfamilien zurückgreifen und diese künftig entschädigen können. Wie die letzten Wochen gezeigt haben, bringt diese Unterbringungsart aber auch verschiedene Schwierigkeiten insbesondere in der Betreuung mit sich. Es zeichnet sich auch ab, dass Unterbringungen in Gastfamilien oft nur temporär sind. Darum weisen wir daraufhin, dass der VBLG die Haltung des Schweizerischen Gemeindeverbands unterstützt, wonach künftig die bewährten Strukturen mit Zuweisungen vom Bund auf die Kantone und vom Kanton auf die Gemeinden wieder Vorrang haben sollen.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

**V**erband **B**asel**L**andschaftlicher **G**emeinden

Präsidentin: Geschäftsführer:

sign. sign.

Regula Meschberger Matthias Gysin

**Kopie an:**

- Basellandschaftliche Einwohnergemeinden

- Gemeindefachverband Basel-Landschaft